

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 08.01.2024
		den Beschluß		Seite 1	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1037	12	12	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 12 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: GRin Maria Lesny, GRin Maria Kränzler und GR Christian Hillenbrand.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Glasfaserausbau im Gemeindegebiet; Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zum Gigabitausbau und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise</b></p> <p>Bürgermeister Franz Moll begrüßt Herrn Reiner Grasberger von der Fa. IK-T aus Regensburg. Die Fa. IK-T wurde von der Gemeinde Oberndorf a.Lech damit beauftragt, das Förderverfahren zum Gigabit-Ausbau in der Gemeinde maßgeblich mit zu betreuen und die notwendigen Verfahrensschritte zu koordinieren und abzuwickeln.</p> <p>Herr Grasberger führt anhand der anliegenden Präsentation aus, dass das Markterkundungsverfahren abgeschlossen werden konnte, die Förderkulisse mit 829 förderfähigen Anschlüssen mit dem ADBV Donauwörth abgestimmt wurde und die Gemeinde nun in das Auswahlverfahren mit den in Frage kommenden Netzbetreibern einsteigen wird. Dass die Deutsche Telekom und die DSLmobil GmbH attraktive Angebote abgeben werden ist ziemlich sicher, ob andere Netzbetreiber anbieten werden, ist unklar, da die erforderlichen Bandbreite bei 829 auszubauenden Anschlüssen „zugekauft“ werden muss. Herr Grasberger beantwortet im Anschluss noch zahlreiche Fragen zum Thema, insbesondere zu</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 08.01.2024
		den Beschluß		Seite 2	
Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>					
1038	12	12	0	<p>den Unterschieden zwischen dem Bayerischen Förderprogramm und dem Bundesprogramm. Die Gemeinde Oberndorf a. Lech wird am bayerischen Förderprogramm teilnehmen, da die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, ausreichend Mittel vorhanden sind und das Verfahren im Vergleich zum Bundesprogramm deutlich „schlankere“ Rahmenbedingungen fordert. Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, wird durch IK-T ein Beschlussvorschlag erstellt werden und nach dem erforderlichen GR- Beschluss kann der Förderantrag gestellt werden. Mit einer tatsächlichen Ausbaudauer von 24 (DSLmobil) – 48 Monaten (Telekom) muss gerechnet werden.</p> <p><b>Bauantrag zur Sanierung und zum Umbau eines Wohnhauses mit Errichtung Gauben sowie Sanierung und Ausbau des Bestandsstalls zu Wohnungen mit Errichtung Balkon auf dem Grundstück Eggestetten, Egilostraße 2, Flurstück 32</b></p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein. Durch die Egilostraße ist die Erschließung gesichert. Das Bauvorhaben weist nach § 2 Abs. 3 der gemeindlichen „Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge“ (Stellplatzsatzung) die notwendigen 10 Stellplätze auf. Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Prüfung, ob bei diesen 10 Stellplätzen eventuell 2 notwendige Stellplätze für den Bungalow an der südlichen Grundstücksgrenze doppelt berücksichtigt wurden. Ggf. wäre dann der Stellplatznachweis noch einmal zu korrigieren und zu ergänzen. Die Gestaltung der Dachgauen mit den unterschiedlichen Dachformen stößt bei einigen Gemeinderatsmitgliedern nicht unbedingt auf großes Gefallen. Das Landratsamt wird gebeten hier das „Einfügen in die ortsumgebende Bebauung“ nach Art. 34 BauGB genau zu prüfen. Dennoch erteilt der Gemeinderat zum Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p><b>Antrag zum Umbau und zur Nutzungsänderung eines bestehenden Stadels; neue Nutzung: Nagelstudio, Rainer Straße 5, Fl.-Nr. 197, Gemarkung Oberndorf</b></p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2023 wurde eine formlose Bauvoranfrage zum Umbau und zur</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 08.01.2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1039	12	12	0	<p>Nutzungsänderung eines bestehenden Stadels auf dem Grundstück Rainer Straße 5 gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in Aussicht gestellt, wenn ein entsprechender Bauantrag gestellt würde. Auch das LRA Donau-Ries hat sich positiv dazu geäußert. Der entsprechende Bauantrag wurde nunmehr Ende letzten Jahres noch eingereicht.</p> <p>Einstimmig erteilt der Gemeinderat zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.</p>	
1040	12	12	0	<p><b>Ersatzbeschaffung zum Einbau eines Treppenlifts im Sparkassengebäude</b></p> <p>Der Treppenlift ins 1. OG im Sparkassengebäude ist irreparabel defekt. Der Lift ist aus dem Jahr 2001. Nach Begutachtung durch Alexander Klein, die Fa. Bräutigam und eine Fachfirma für Treppenlifte wurde ein mechanischer Defekt im Antrieb als Ursache festgestellt. Für diesen Antrieb gibt es keine Ersatzteile mehr. Es konnte auch niemand gefunden werden, der ggf. die benötigten Teile herstellen könnte. Hier würde sich auch die Frage der Sicherheit stellen, da Treppenlifte regelmäßig zu prüfen sind. Der Lift sollte auf jeden Fall erneuert werden, da der Saal regelmäßig durch die Seniorengruppe des BRK unter Leitung von Frau Hörmann genutzt wird und einige Teilnehmer auf einen Treppenlift angewiesen sind. Außerdem finden im Saal regelmäßig Gemeinderatssitzung statt, zu denen ein Zugang auch durch gehbehinderte Menschen möglich sein sollte. Es wurden 4 Angebote zu einer Ersatzbeschaffung angefordert. Drei Angebote gingen ein: Anbieter A aus Ibbenbüren: 13.900 € Anbieter B aus Köln: 12.042,80 € Anbieter Abele Treppenlifte aus Bopfingen: 10.980,00 €</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, die Fa. Abele Treppenlifte aus Bopfingen mit der Demontage des alten Treppenlifts, der Montage des neuen Treppenliftes und einer ausführlichen Einweisung in den Betrieb des Treppenliftes zu beauftragen.</p> <p><b>Auftragserteilung zur Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen für drei kommunale Liegenschaften</b></p> <p>Die Reinigungsarbeiten im Kindergarten Oberndorf, der Kinderkrippe in Eggelstetten sowie im Gebäude der Mittagsbetreuung wurden bislang durch die Fa. Furtmeier</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

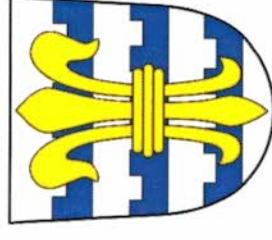
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 08.01.2024
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				aus Genderkingen sowie bei der Gemeinde beschäftigte Mitarbeiterinnen durchgeführt.	
				Bereits in der Sitzung am 05.06.2023 beauftragte der Gemeinderat die Fa. cleansolution aus Gersthofen damit, die notwendigen und durchzuführenden Reinigungsarbeiten im Rahmen eines Reinigungsplanes nach Häufigkeit und geforderter Qualität zu erfassen. Auch die Raumgrößen und Größe der Glasflächen wurden ermittelt, sodass die Fa. cleansolution nun die Reinigungsarbeiten zu den drei Objekten zzgl. der Glasflächen in der Grundschule ausschreiben könnte. Das Angebot hierzu beziffert sich auf 4.520 €.	
1041	12	12	0	Nach Auftragsvergabe bietet cleansolution auch die Kontrolle und Überwachung der Reinigungsarbeiten an, der Preis hierfür beträgt 2.707,50 €.	
				Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Fa. Cleansolution aus Gersthofen mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten wie oben ausgeführt zu beauftragen und einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.	
1042	12	12	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiter, die Fa. Cleansolution auch mit der anschließenden Überwachung und Kontrolle der Reinigungsarbeiten für die Laufzeit des Reinigungsvertrages zu beauftragen.	
<b>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</b>					
<u>Ferienbetreuung in der Grundschule Oberndorf</u>					
Es wurde immer wieder der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, in Ferienzeiten an der Grundschule eine Ferienbetreuung anzubieten. Aus diesem Grund erfolgte im Ende Oktober 2023 zunächst eine unverbindliche Anfrage an alle Eltern der Grundschüler. Von 125 angeschriebenen Eltern antworteten ~ 100, dass keine Ferienbetreuung benötigt würde bzw. antworteten nicht.					
Sodann kamen der 1. Bürgermeister mit der Schulleiterin Frau Wirth, der Leiterin der MiBe Frau Rößle sowie Vertretern des Elternbeirats einstimmig überein, bestimmte Rahmenbedingungen für eine mögliche Ferienbetreuung zu definieren, u.a. eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern, um überhaupt in Richtung eines Kostendeckungsgrad zu kommen. Im nächsten Schritt erfolgte eine verbindliche Anfrage an die Eltern zu einer					

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 08.01.2024
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>			
		<p>Ferienbuchung. Es kamen nur zwei verbindliche Anmeldungen für die Osterferienwoche, zwei verbindliche Anmeldungen für die erste Sommerferienwoche und vier verbindliche Anmeldungen für die letzte Sommerferienwoche zurück, so dass im Zusammenwirken von Gemeinde, Schule und Mittagsbetreuung entschieden wurde, für das laufende Schuljahr bis einschließlich der Sommerferien 2024 keine Ferienbetreuung in Oberndorf a.Lech anzubieten. Im kommenden Jahr soll eine erneute Abfrage erfolgen.</p> <p>Interessierte Eltern können sich jedoch an die Gemeinde in Asbach-Bäumenheim wenden. Dort werden auch auswärtige Schülerinnen und Schüler in den Ferien betreut.</p> <p><u>Personal im Rathaus / Bauhof/ Wasserzweckverband</u> Auf Wunsch einiger Gemeinderatsmitglieder stellt der 1. Bürgermeister neue Mitarbeiter/-innen im Rathaus, im Bauhof und im Wasserzweckverband wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau Sabrina See im Vorzimmer 1. Bürgermeister</li> <li>- Frau Ramona Grenzbach im Vorzimmer 1. Bürgermeister als vorübergehende Vertreterin für Frau See während ihrer Zeit in Mutterschutz / Elternzeit</li> <li>- Herrn Daniel Schöfer im Bauhof und</li> <li>- Herrn Thomas Stempfle im Wasserzweckverband.</li> </ul> <p>Frau Petra Blum aus Münster reinigt seit Oktober im Rathaus, im Sparkassengebäude und im WZV.</p> <p><u>Personalversammlung</u> Erstmals in der Geschichte der Gemeindeverwaltung Oberndorf a.Lech wird es am 07.02.2024 um 15:00 Uhr im Vereinsheim Eggelstetten eine Personalversammlung aller bei der Gemeinde Beschäftigten geben. Die vor Weihnachten ausgetragene Weihnachtsfeier für alle Beschäftigten war nach Ansicht vieler Teilnehmer ein voller Erfolg, deswegen möchte der 1.Bürgermeister den Dialog mit allen Mitarbeitern intensivieren. Eine Personalversammlung ist nach seiner Ansicht hierfür ein geeignetes Mittel.</p> <p><u>„Bauantrag digital“</u> Durch den Erlass der „Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (Digitale Bauantragsverordnung – DBauV)“ sollen ab 01. Januar 2024 nach Möglichkeit nur noch Bau- und</p>			

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 08.01.2024  Seite 6
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p>weitere bauaufsichtliche Anträge in digitaler Form direkt bei der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Donau-Ries vorgelegt werden. Kleinere Büros können Anträge nach § 2 der DBauV auch nach wie Form in Papierform, jedoch <u>immer</u> bei der Bauaufsichtsbehörde einreichen. Diese werden bei Notwendigkeit von der Bauaufsichtsbehörde an die Gemeinde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Ausgenommen hiervon sind folgende in Papierform eingereichte Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO)</li> <li>- isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO)</li> <li>- Beseitigung (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)</li> <li>- genehmigungsfreie Abgrabungen (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Nr. 3 BayAbgrG).</li> </ul> <p><u>Stromverbrauch „Straßenbeleuchtung“</u> Am heutigen Vormittag fand das „Jahresgespräch“ mit dem neuen zuständigen Vertreter der LEW, Herrn Lukas Huber, Nachfolger von Herrn Johannes Heckel als „Kundenbetreuer Kommunen“ statt. U.a. überreichte Herr Huber hierbei anliegende Übersicht über die Entwicklung des Stromverbrauches bei der Straßenbeleuchtung. Der deutliche Rückgang seit 2018 liegt in der Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtkörper begründet.</p> <p><b>Informationen der Gemeinderatsreferenten</b> -keine-</p> <p><i>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:43 Uhr – alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.</i></p> <p><b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ende der Sitzung: 22:05 Uhr</b> <b>Nächste Sitzung: 22.01.2024, 19:00 Uhr</b></p>	



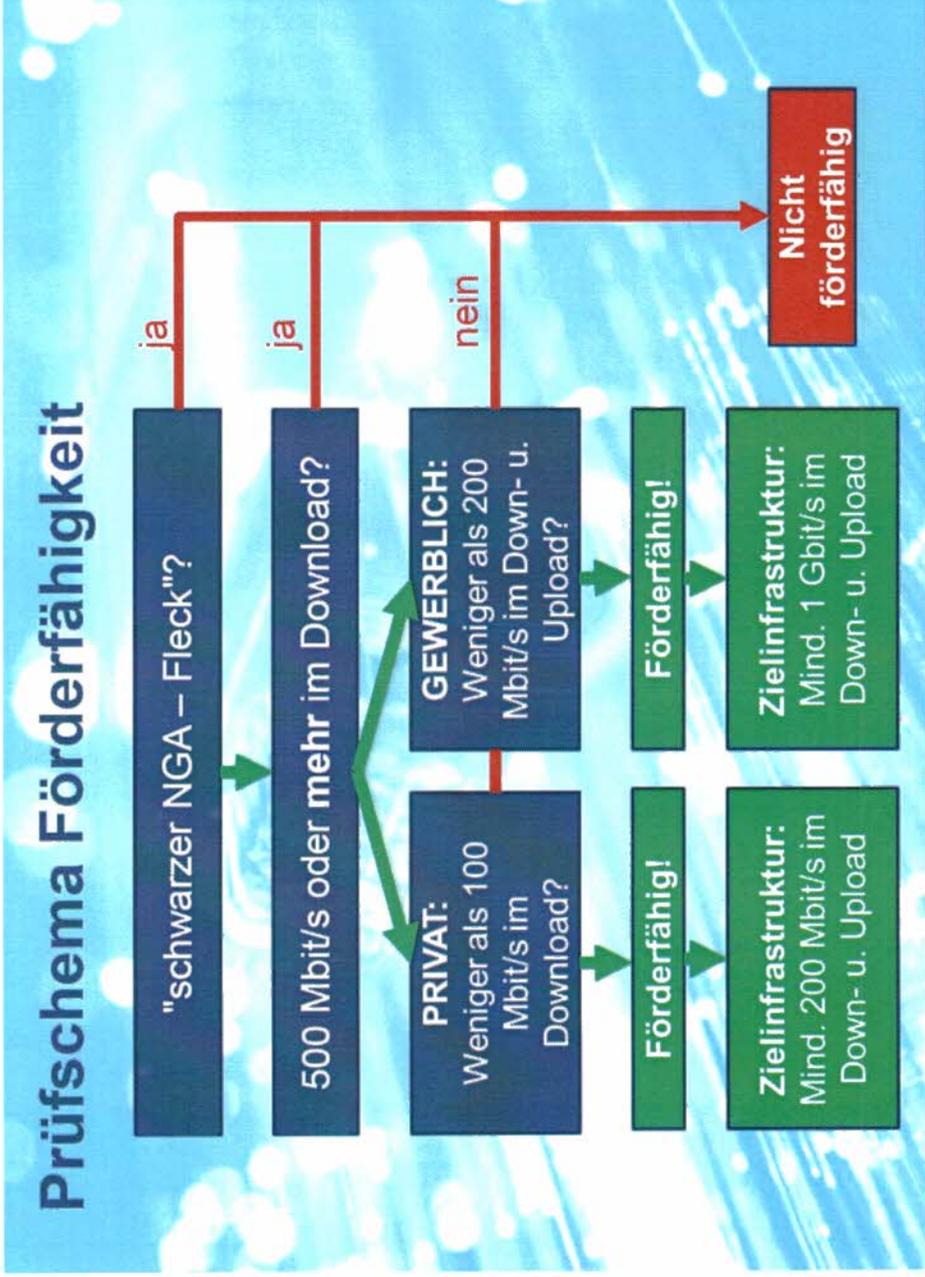
# Breitbandversorgung Gemeinde Oberndorf am Lech

## Ergebnis der Markterkundung Durchführung des Auswahlverfahren

08.01.2024  
Gemeinderatssitzung Oberndorf am Lech

1. Förderfähigkeit von Adressen im BayGibitR
2. Bestandsaufnahme vor MEV (Karte)
3. MEV - Rückmeldungen
4. Ergebnis der MEV (Karte)
5. Zahlenmäßige Darstellung
6. Aktuelle Förderprogramme
7. Finanzierung im BayGibitR

# Welche Anschlüsse sind im BayGibitR förderfähig?

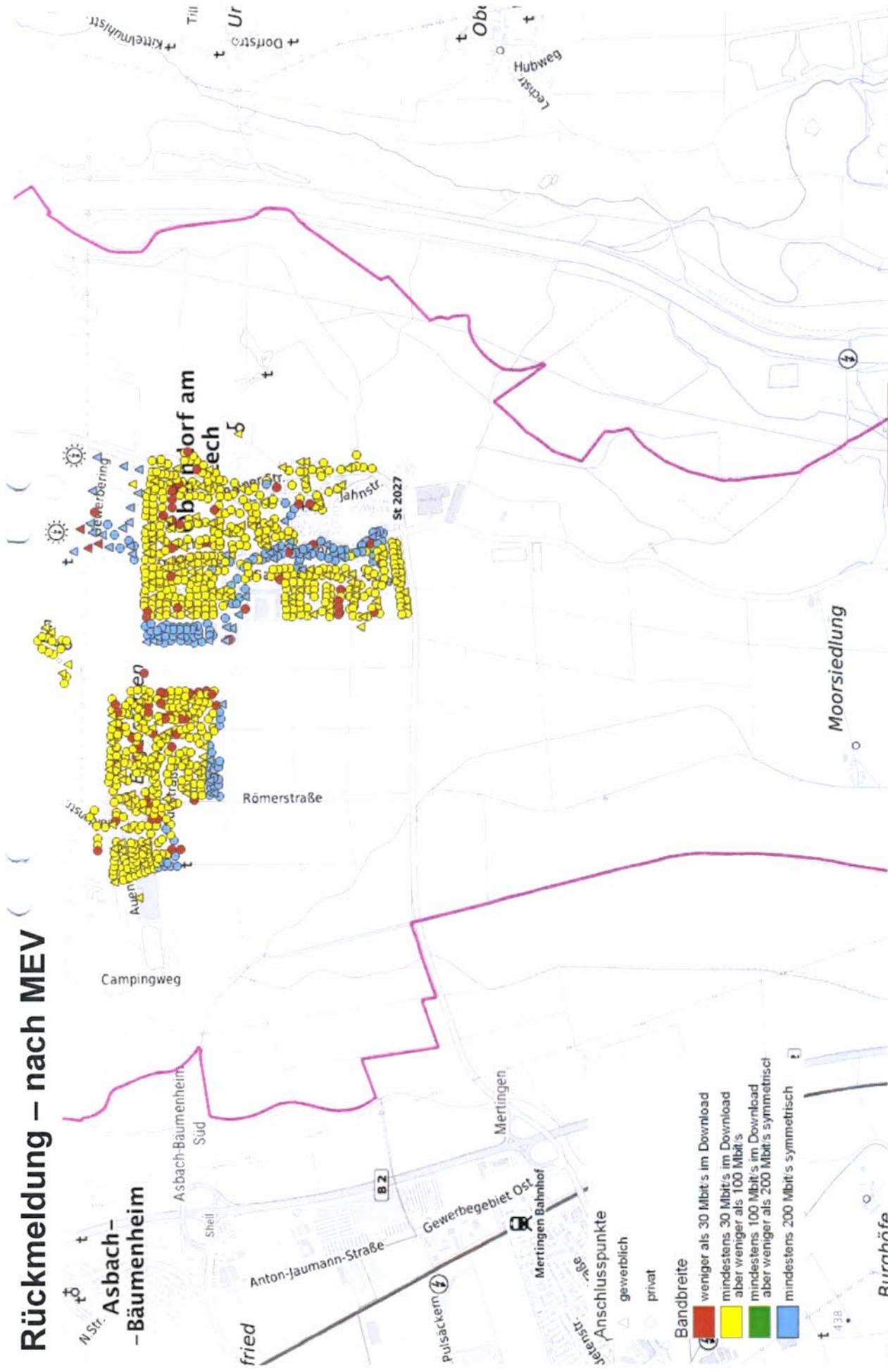




## MEV Rückmeldungen

1. Telekom Deutschland GmbH
  - Versorgung wurde zurückgemeldet (max. VDSL Vectoring)
  - kein eigenwirtschaftlicher Ausbau
  
2. DSLmobil GmbH
  - Versorgung wurde zurückgemeldet (FTTB, VDSL Vectoring)
  - kein eigenwirtschaftlicher Ausbau

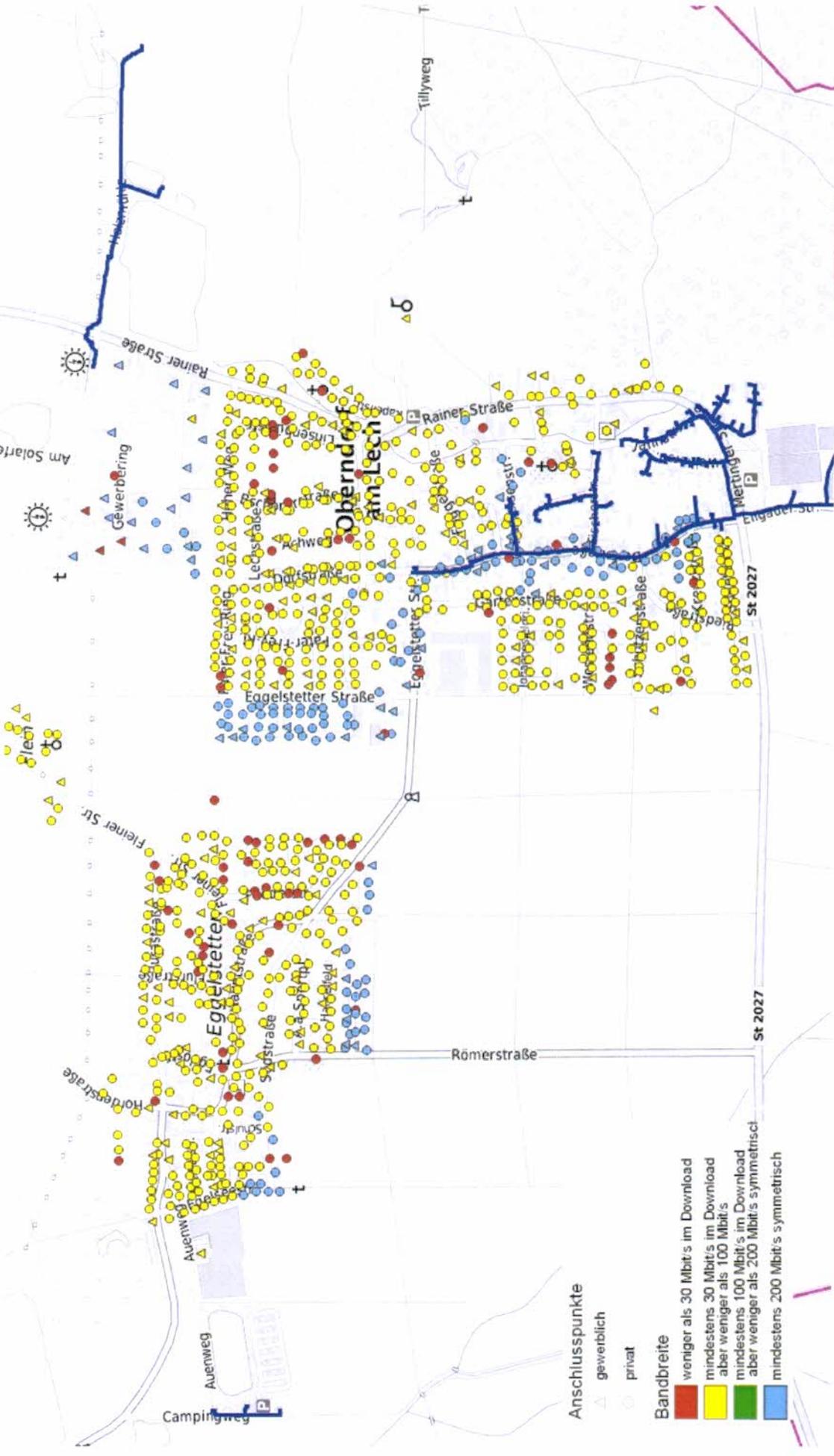
# Rückmeldung – nach MEV



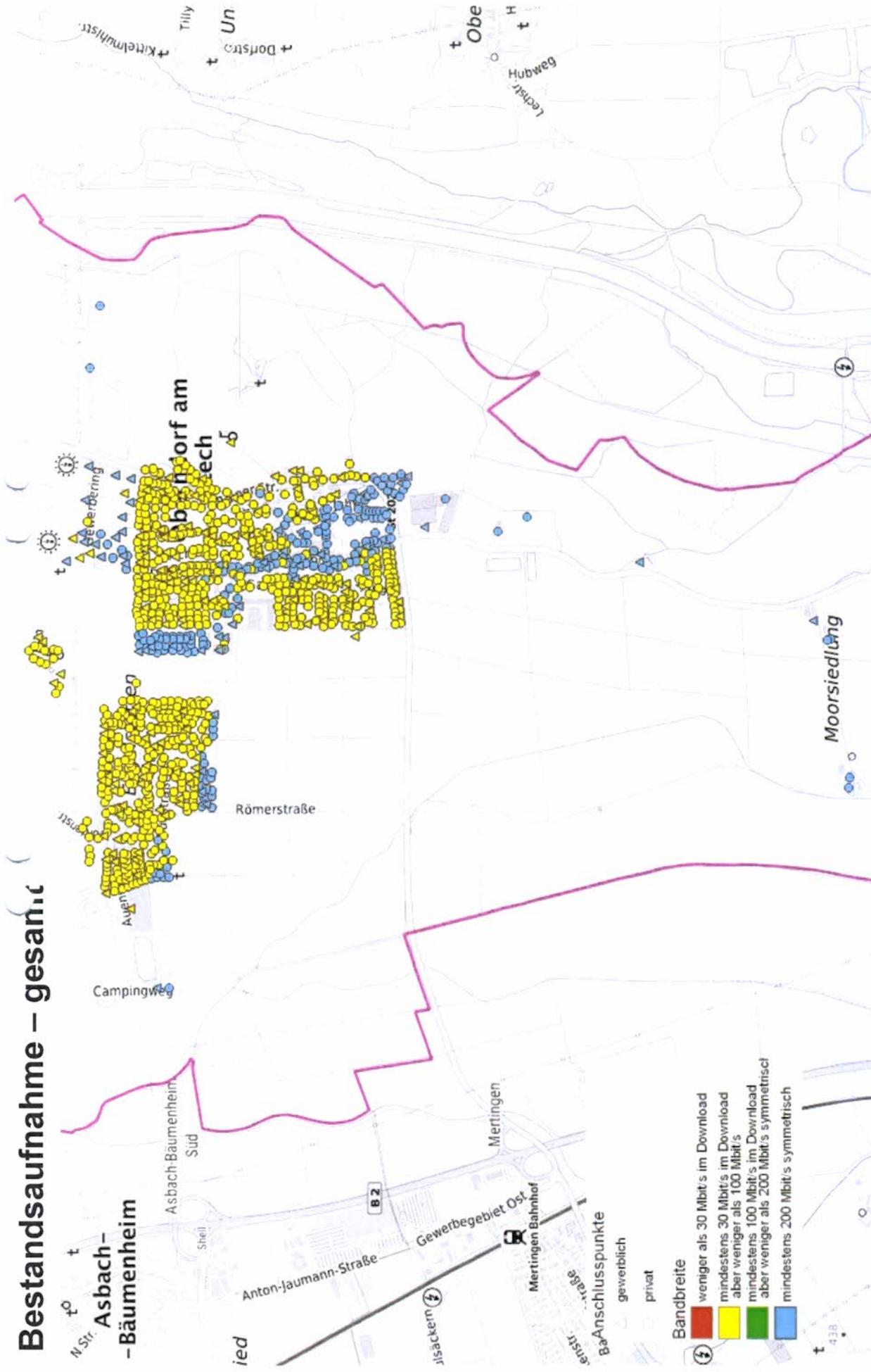
- Bandbreite**
- weniger als 30 Mbit/s im Download
  - mindestens 30 Mbit/s im Download aber weniger als 100 Mbit/s
  - mindestens 100 Mbit/s im Download aber weniger als 200 Mbit/s symmetrisch
  - mindestens 200 Mbit/s symmetrisch

- Anschlusspunkte**
- △ gewerblich
  - △ privat

# Rückmeldung – nach MEV mit geförderten Trassen



# Bestandsaufnahme – gesamt



## Aktuelle Versorgung und Ergebnis nach MEV

<b>Adressen</b>	<b>Anzahl</b>
im Gemeindegebiet (ADBV – Stand: 07.2023)	1087
davon bereits mit Glasfaser versorgt (oder Planung/Bau) – 24%	
89 Bestandsaufnahme	258
169 MEV-Rückmeldung	
Adressen ohne Glasfaser-Anschluss zurückgemeldet	<b>829</b>
<b>Möglicher geförderter Ausbau</b>	<b>829</b>
mit Bandbreiten <30 Mbit/s	0
mit Bandbreiten >30 und <100 Mbit/s	829
mit Bandbreiten >100 Mbit/s – Supervectoring*	0

# Aktuelle Förderprogramme

## Bayerische Gigabitrichtlinie

### LAUFZEIT und ZIEL

bis 31.12.2025  
Ziel: Gigabit/s

## Gigabitförderung Bund

bis 31.12.2025  
Ziel: Gigabit/s

### FÖRDERAUFGREIFSCHWELLEN

- <100 Mbit/s für privat
- <200 Mbit/s sym. für gewerbliche Anschlüsse
- ab 01.01.2023: Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges (Glasfaser oder HFC) Netz verfügen

### FÖRDERSÄTZE

- 5 000 € je Adresse „grauer Fleck“
- 9 000 € zusätzlich je Adresse „weißer Fleck“
- max. Förderquote 90%
- 50% Bund
- **90% Kofinanzierung Freistaat Bayern**
- **>90% mit Härtefallregelung möglich**

### FÖRDERHÖCHSTBETRAG

bis 6 Mio. € bis zu 150 Mio. €

### FÖRDERGEGENSTAND

- Wirtschaftlichkeitslückenmodell (WL)
- Betreibermodell
- Beratungleistungen: 5.000 EUR (Startgeld Netz) – als Vorschuss
- Wirtschaftlichkeitslückenmodell
- Betreibermodell
- Beratungsleistungen: 50.000 EUR (100%ige Förderung)

### PROJEKTTRÄGER

Bayerisches Breitbandzentrum  
Fördergeber: Bezirksregierung Niederrhein

PwC GmbH WPG, Projektträger Breitbandförderung Los A  
Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin

# Finanzierung/Vollausbau – Gemeinde Oberndorf am Lech

BayGibitR – 829 Adressen

Szenariobericht					
Herstellungskosten je HAS	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitslücke	2.487.000,00 €	3.316.000,00 €	4.145.000,00 €	4.974.000,00 €	
Fördersumme	2.238.300,00 €	2.984.400,00 €	3.730.500,00 €	4.476.600,00 €	
Eigenanteil	248.700,00 €	331.600,00 €	414.500,00 €	497.400,00 €	
Fördersatz	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%
Eigenanteil	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

IK-T MANSTORFER UND HECHT  
Margaretenstr. 15  
D-93047 Regensburg

Tel.: +49 (941) 58 51 01 0  
Fax.: +49 (941) 58 51 01 49

E-Mail: [info@ik-t.de](mailto:info@ik-t.de)  
[www.ik-t.de](http://www.ik-t.de)

## Gemeinde Oberndorf a. Lech

### SB Stromverbrauch

Jahr	Verbrauch
2014	104.301 kWh
2015	96.001 kWh
2016	103.220 kWh
2017	105.725 kWh
2018	62.759 kWh
2019	42.526 kWh
2020	42.643 kWh
2021	40.525 kWh
2022	42.287 kWh

